

Informationen zu § 6 Abs. 2 Nr. 4 der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang

Zum erfolgreichen Abschluss des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs müssen insgesamt 180 Leistungspunkte (LP), die in den verpflichtenden Modulen (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) zu erbringen sind, nachgewiesen werden.

Die insgesamt 180 Leistungspunkte entfallen bei der Wahl des schulartspezifischen Schwerpunktes Lehramt an Förderschulen wie folgt:

- auf das Fach gemäß § 3 Abs. 7 **Nr. 1 (= 1. Fach):** **40 LP**
 - Deutsch
 - Mathematik oder
 - Wirtschaft und Arbeit

- auf das Fach gemäß § 3 Abs. 7 **Nr. 2 (= 2. Fach):** **40 LP**
 - Bildende Kunst
 - Biologie
 - Chemie
 - Deutsch
 - Englisch
 - Ethik
 - Evangelische Religionslehre
 - Französisch
 - Geographie
 - Katholische Religionslehre
 - Mathematik
 - Musik
 - Physik
 - Sozialkunde
 - Sport sowie
 - Wirtschaft und Arbeit

- auf das Fach Bildungswissenschaften gemäß § 3 Abs. 1: **34 LP**

- auf das Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung gemäß § 3 Abs. 7 S. 4 (inklusive der zwei Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung): **46 LP**

- auf die schulischen Praktika: **10 LP**

- auf die Bachelorarbeit: **10 LP**

Das Studium des Faches gemäß § 3 Abs. 7 **Nr. 2 (= 2. Fach)** kann in einem Gesamtumfang von bis zu 18 LP Studienmodule des Faches Grundschulbildung der Studienbereiche, Deutsch, Mathematik und Sachunterricht umfassen und zwar aus den beiden Studienbereichen, die nicht dem gewählten Fach gemäß § 3 Abs. 7 **Nr. 1 (= 1. Fach)** entsprechen.

Welche Studieninhalte bzw. Module/Moduleile Sie aus Ihrem 2. Fach durch Studieninhalte aus dem Fach Grundschulbildung ersetzen können, entnehmen Sie aus der „Übersicht der setzbaren Module bzw. Moduleile.

Wir möchten allerdings darauf hinweisen, dass grundsätzlich ausschließlich die Anzahl der Leistungspunkte aus dem Fach Grundschulbildung angerechnet werden kann, die den ersetzbaren Modulen/Moduleilen aus dem 2. Fach zugeordnet sind. Darüber hinaus erbrachte LP aus dem Fach Grundschulbildung verfallen.

Sofern Sie sich dafür entschieden haben, Studieninhalte aus Ihrem 2. Fach zu ersetzen, bitten wir Sie uns dies mittels dem hierfür vorgesehenen Vordruck mitzuteilen.

Dies vor dem Hintergrund, dass Prüfungsergebnisse, die Sie im Fach Grundschulbildung erzielen, korrekt in das KLIPS-System eingepflegt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Hochschulprüfungsamt am Campus Landau